

Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) der Firma CleverReach

Hinweis: "Anwender" ist das Pfarramt Geistliche Begleitung
"Anbieter" die Firma CleverReach.

§ 5 Teilnahmeregeln

3. Der Anwender erklärt verbindlich, dass die E-Mails ausschließlich an Empfänger des Anwenders verschickt werden, die dem Empfang vorher auch zugestimmt haben (z. B. durch das Double-Opt-In Verfahren).

4. Auf Anforderung vom Anbieter hat der Anwender der E-Mail-Marketing-Software schriftlich darzulegen, auf welche Art und Weise die E-Mail-Adressen gesammelt wurden.

5. Der Anwender muss der Datenschutzerklärung zustimmen, damit ein Vertrag zustande kommen kann.

8. Der Anbieter behält sich eine stichprobenartige Inhaltsprüfung der über die E-Mail-Marketing-Software versandten Mailings vor.

10. Anwender ... sind verpflichtet, im Mailing ihren Namen/Firmennamen nebst vollständiger Anschrift zu nennen. Weiter muss jedem Empfänger einer vom Anwender versandten E-Mail die Möglichkeit eingeräumt werden, sich aus der E-Mail heraus wieder aus der Datenbank austragen zu können. Darauf hat der Anwender in jeder E-Mail ausdrücklich hinzuweisen. Das Abbestellen von E-Mails muss grundsätzlich durch den Empfänger ohne Kenntnisse von Zugangsdaten (beispielsweise Login und Passwort) möglich sein. Ein Zuwiderhandeln gegen die vorstehenden Verpflichtungen ist einer unseriösen Geschäftspraktik i. S. d. § 5 Ziffer 7 dieser Nutzungsbedingungen gleichzusetzen und führt zur Löschung des Accounts.

§7 Datensicherheit

1. Die Daten der Kunden werden auf den Servern vom Anbieter in einem für den Anwender eigens reservierten Daten-Container gehostet, so dass andere Kunden vom Anbieter oder Dritte keinen Zugriff auf die Daten des Kunden haben.

2. Der Anbieter bedient sich zur Aufrechterhaltung der Datensicherheit ausschließlich des aktuellen Standes entsprechender Technologien. Der Anbieter wird diesen Technologiestand im Hinblick auf die laufende Weiterentwicklung der Informationstechnologie einerseits und des Internets andererseits aufrechterhalten. Darüber hinaus werden sämtliche vom Anbieter zugekauften Leistungen von kompetenten und dem vorgenannten Stand der Technik entsprechenden Subkontrakten erbracht.

3. Der Anbieter ist in der Lage, den Betrieb des Systems rund um die Uhr genau zu beobachten und umgehend auf Betriebsstörungen zu reagieren. Die auf den Servern vom Anbieter gespeicherten Kundendaten werden alle 24 Stunden per Backup gesichert.

4. Der Anwender nimmt zur Kenntnis, dass die Vertraulichkeit der vom Anbieter gehosteten Daten nur dann gewährleistet werden kann, wenn der Anwender die ihm mitgeteilten Zugangsdaten entsprechend vertraulich behandelt. Bei Verlust oder sofern die Möglichkeit besteht, dass ein Unbefugter von den Zugangsdaten Kenntnis erlangt hat, hat der Anwender hiervon den Anbieter unverzüglich schriftlich, per Telefax oder per E-Mail zu unterrichten, damit der Anbieter eine Sperre des Zugangs veranlassen kann.

5. Für die durch den Inhalt und den Versand eines Mailings entstehenden Folgen ist ausschließlich der Kunde, in keinem Fall der Anbieter verantwortlich.

§11 Datenschutz

Es ist beabsichtigt, dass die E-Mail-Marketing-Software des Anbieters für den Anwender regelmäßigen E-Mail Versand durchführen soll. Dafür stellt der Anwender seine Kundendaten dem Anbieter zur Verfügung. Der Anbieter führt die Mailings auf EDV-Systemen und Datenbanken durch, die durch Unterauftragnehmer zur Verfügung gestellt werden. Mit dieser Verpflichtungserklärung soll für den Anwender abgesichert werden, dass der Anbieter vollumfänglichen Datenschutz im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes gewährt.

1. Für die Zeit der Zusammenarbeit und auch darüber hinaus verpflichtet sich der Anbieter, über alle ihr bekannt gewordenen oder bekannt werdenden geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten des Anwenders strengstes Stillschweigen zu wahren.

2. Auf Grund der Aufgabenstellung in unserem Unternehmen gilt für uns das Datengeheimnis nach § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Danach ist es uns untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Ebenfalls sind wir danach verpflichtet, das Datengeheimnis zu wahren und zwar auch über das Ende unserer Tätigkeit für den Anwender in unserem Unternehmen hinaus.

3. Uns ist bekannt, dass Verstöße gegen das Datengeheimnis nach §§ 44 und 43 Abs. 2 BDSG und anderen Strafvorschriften mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden können.

§12 Erklärung vom Anwender

1. Nach Beendigung der Zusammenarbeit im Sinne obiger Vorbemerkung kann der Anwender verlangen, dass die während der Zusammenarbeit gespeicherten Daten in der Datenbank vom Anbieter unverzüglich gelöscht werden.

3. Der Anwender versichert, dass die E-Mail-Adressen ihm gehören und er die Erlaubnis von den jeweiligen Empfängern hat, diese anzuschreiben.